

**Grünflächenanteil und Baumbestand erhalten
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02098 der
Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 -
Obergiesing am 28.06.2018**

**Grünflächenanteil und Baumbestand erhöhen
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02179 der
Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 -
Obergiesing am 28.06.2018**

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 13521

Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02098 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing am 28.06.2018
2. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02179 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing am 28.06.2018
3. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

Beschluss des Bezirksausschusses des 17. Stadtbezirkes - Obergiesing vom 12.02.2019

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing-Fasangarten hat am 28.06.2018 die anliegenden Empfehlungen Nrn. 14-20 / E 02098 und 14-20 / E 02179 (Anlagen 1 und 2) beschlossen.

Es wird beantragt, dass der Grünflächenanteil und der Baumbestand im Stadtbezirk 17 erhalten bzw. erhöht wird, um die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger und die ihrer Kinder und Enkelkinder zu schützen.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing-Fasangarten, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung gemäß Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates beinhaltet (Vollzug des Bauplanungs- und Bauordnungsrechts, Vollzug der städtischen Baumschutzverordnung, Pflege und Unterhalt des städtischen Grünbestandes) und

die Angelegenheit stadtbezirksbezogen ist. [<BEGRÜNDUNG EINFÜGEN>](#)

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Zur Information des Bezirksausschusses des 17. Stadtbezirkes führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes aus:

Die mit der Bürgerversammlungsempfehlung verbundene Intention, durch Erhaltung und Erhöhung des Grünanteils und des Baumbestandes im Stadtbezirk 17 das Stadtklima und die Luftqualität zu verbessern, ist bezogen auf das gesamte Stadtgebiet auch vorrangiges Ziel der Landeshauptstadt München, dem sowohl auf Planungsebene als auch auf Vollzugsebene durch folgende Maßnahmen Rechnung getragen wird:

1. Maßnahmen des Referates für Stadtplanung und Bauordnung

1. 1. Maßnahmen im Rahmen der Bebauungsplanung

Sofern im Stadtgebiet eine städtebauliche Neuordnung ansteht bzw. in größerem Umfang neues Baurecht beispielsweise für Wohnungsbau geschaffen werden soll, sind in der Regel Bebauungspläne mit Grünordnung aufzustellen. Im Sinne einer qualifizierten Innenentwicklung und nachhaltigen Planung wird dabei jeweils angestrebt, zunächst wertvolle Grünflächen und Baumbestände zu erhalten sowie Hand in Hand mit der Ausweisung von Baurecht öffentliche und private Grünflächen für die Erholung zu sichern. Auf diesem Weg können in vielen Fällen Grundstücksflächen, die bis dahin in Privatbesitz waren, als nutzbare Grünflächen gesichert und qualifiziert werden. Eine wesentliche Grünordnungsfestsetzung in den Bebauungsplänen betrifft neu zu pflanzende Bäume. Für Wohngebiete sind Vorgaben hinsichtlich Baumpflanzmenge pro Grundstücksfläche üblich (Standard: 1 Großbaum pro 200 qm Freifläche). Hinzu kommen weitere ökologisch-klimatisch wirksame Regelungen wie z. B. Dachbegrünung. Dadurch kann insbesondere bei der Umstrukturierung bereits bebauter Flächen die Grünausstattung und Strukturvielfalt erhöht werden. Darüber hinaus sind Eingriffe in Natur und Landschaft durch die Schaffung von ökologisch wertvollen, naturnahen Ausgleichsflächen zu kompensieren, die entsprechend dem vom Stadtrat am 28.04.2010 beschlossenen gesamtstädtischen Ausgleichsflächenkonzept (Vorlage Nr. 08-14 / V 03620) primär den landschaftlichen Grüngürtel um die Stadt und die großen Grünzüge Münchens stärken. Bezogen auf die Gesamtfläche des Stadtbezirkes 17 sind die Wirkungsmöglichkeiten von Bebauungsplänen mit Grünordnung allerdings begrenzt. Im 17. Stadtbezirk sind derzeit zwei Bebauungspläne mit einem Gesamtflächenanteil von ca. 1,2 % (bezogen auf die Gesamtfläche des Stadtbezirkes 17) in Bearbeitung (Bebauungspläne Nrn. 2118 Münchberger Straße und 1807 ehemalige McGraw Kaserne).

1. 2. Maßnahmen bei der Umsetzung von Bauvorhaben

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung prüft beantragte Bauvorhaben hinsichtlich der Freiflächennutzung und des Baumerhaltes nach pflichtgemäßem Ermessen. In qualifizierten Beratungsgesprächen vor und nach der Bauantragstellung werden beispielsweise zum Zwecke des Erhalts von schützenswertem Baumbestand zumutbare Änderungen

(z. B. Verschiebung oder Modifikation des Baukörpers) verhandelt, soweit die bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Vorgaben dies zulassen. Verbleibende Spielräume werden dabei vollständig ausgenutzt. Für notwendige Baumfällungen ist angemessener Ersatz zu leisten. Die Pflanzmöglichkeiten für Bäume sowie die Freihaltung von begrünter Flächen werden allerdings stark von den Möglichkeiten auf dem jeweiligen Grundstück bestimmt. Angesichts des permanent steigenden Bedarfs an Wohnraum und der hierfür benötigten Flächen für die Nebenanlagen (Stellplätze, Feuerwehrezufahrten, Flächen für Müllentsorgung, Fahrradstellplätze) sind die Handlungsspielräume begrenzt. In vielen Fällen kann der Verlust an Baumbestand ganz oder teilweise nur durch entsprechende Ausgleichszahlungen kompensiert werden. Diese werden zweckgebunden verwendet für die Neupflanzung von Bäumen und Sträuchern auf geeigneten stadteigenen Flächen innerhalb des Stadtgebietes (z. B. Straßenbegleitgrün, Begrünung von Parkplätzen) sowie für Pflegemaßnahmen, die der langfristigen Erhaltung und Entwicklung des stadteigenen Altbaumbestandes dienen. Die zweckgebundene Verwendung von Ausgleichszahlungen ist Teil des in Ziffer 2 dargestellten Aufgabenspektrums des Baureferates - Gartenbau.

1.3. Gezielte Maßnahmen zur Stärkung des Baumschutzes

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 13.12.2017 (Vorlage Nr. 14-20 / V 09243) ein deutliches Zeichen für eine verstärkte Durchgrünung der Stadt gesetzt. Mithilfe konsequenter Ersatzpflanzungskontrollen sowohl bei Fällungen aufgrund von geplanten Bauvorhaben als auch bei Einzelfällungen soll der Verlust an Bäumen ausreichend kompensiert werden. Die verstärkten Kontrollen erstrecken sich derzeit auf alle Stadtbezirke. Zur Unterstützung der Kontrollen soll künftig ein digitales Ersatzpflanzungskataster eingerichtet werden, das von den befassten städtischen Dienstkraften genutzt werden kann. Ferner beabsichtigt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, die freiwillige Pflanzung von Bäumen an bzw. nahe der Grundstücksgrenze in geeigneter Weise zu bezuschussen. Dadurch soll der vorhandene Grünbestand insbesondere in den dicht besiedelten Innenstadtvierteln aufgewertet werden. Ein konkretes Fachkonzept hierzu ist in Vorbereitung.

Um den dauerhaften Erhalt von privatem Baumbestand zu fördern, werden außerdem regelmäßig auf Antrag Sanierungszuschüsse gewährt, wenn die Aufwendungen erheblich die zumutbaren Aufwendungen für die übliche Baumpflege übersteigen und ein öffentliches Interesse am Baumerhalt besteht.

2. Maßnahmen des Baureferates

Das Baureferat - Gartenbau erhöht den stadteigenen Baumbestand fortlaufend im Rahmen der Neuplanungen und Sanierungen von Parks und Grünanlagen. Im Straßenbegleitgrün werden entsprechend der Vorgaben aus der Bauleitplanung Baumreihen gepflanzt. Sind Baumfällungen aus fachlichen Gründen zwingend erforderlich, werden diese entweder durch Ersatzpflanzungen oder natürlichen Gehölzaufwuchs kompensiert. Darüber hinaus ist das Baureferat zuständig für die Pflege und den Unterhalt des bestehenden städtischen Grüns. Ziel ist es, die Gehölzstrukturen vital und artenreich über Jahrzehnte zu erhalten. Soweit es die Funktionalität zulässt und ausreichend Pflanzfläche vorhanden ist, werden auch im Rahmen des Unterhalts Baumreihen durch Einzelpflanzungen ergänzt.

Die Flächenaufteilung des städtischen Grünbestandes gliedert sich in rund 35 % Rasen zur intensiven Erholungsnutzung, 30 % Gehölzflächen (darin sind die Flächen für Bäume

sowie Hecken und Sträucher enthalten), 15 % artenreiche Blumenwiesen und 20 % sonstige Flächen (z. B. Wegeflächen, Gewässer und Spielflächen). Eine Erweiterung des Baumbestandes auf den bestehenden Flächen würde zu Lasten der Rasen- oder Wiesenflächen gehen. Da der Nutzungsdruck durch die Erholungssuchenden auf die Rasenflächen in der wachsenden Stadt stetig steigt, können diese nicht weiter reduziert werden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Nutzerinnen und Nutzer der Rasenflächen auf die Blumenwiesen ausweichen. Das wiederum sollte vermieden werden, da Blumenwiesen eine der wichtigsten Nahrungsquellen für Insekten und körnerfressende Vögel sind.

Durch das starke Wachstum in München und die städtebauliche Verdichtung verschärfen sich die Herausforderungen zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der Grünflächen inkl. des Baumbestandes. Dabei werden die zur Verfügung stehenden Handlungsspielräume genutzt, soweit die einschlägigen rechtlichen Vorgaben und tatsächlichen Gegebenheiten dies zulassen. Die Möglichkeiten insbesondere für eine Erhöhung des Grün- und Baumbestandes sind allerdings nur in eingeschränktem Maße vorhanden.

Den Empfehlungen Nrn. 14-20 / E 02098 und 14-20 / E 02179 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten am 28.06.2018 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Das Baureferat hat der Sitzungsvorlage zugestimmt.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Zöllner, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen, wonach die zuständigen Fachreferate alle notwendigen und umsetzbaren Maßnahmen zum Erhalt und zur Erhöhung des Grünanteils und des Baumbestandes im Stadtbezirk 17 - Obergiesing-Fasangarten durchführen.
2. Die Empfehlungen Nrn. 14-20 / E 02098 und 14-20 / E 02179 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten am 28.06.2018 sind damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Die Referentin

.....

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

zur weiteren Veranlassung.

zu IV.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 17
3. An das Direktorium HA II/V2 – BA-Geschäftsstelle Ost (1x)
4. An das Baureferat
5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
10. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV/50 V
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3